

Wohnungsgeberbestätigung(§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)
zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Anlage zur Wohnungsmeldung!

alle Angaben bitte leserlich in Druckbuchstaben oder maschinell ausfüllen

Eingezogen am:

Datum

1. Angaben zur Wohnung

Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	

2. Einziehende Personen (auch mitziehende Minderjährige Personen eintragen)

(Name, Vorname) 1.	(Name, Vorname) 4.
(Name, Vorname) 2.	(Name, Vorname) 5.
(Name, Vorname) 3.	(Name, Vorname) 6.

3. Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname, Vorname	
Ortsteil, Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	

4. Angaben zum Eigentümer (entfällt wenn der Wohnungsgeber gleichzeitig Eigentümer ist)

Familienname, Vorname	

(weitere Eigentümer auf der Rückseite vermerken)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

5. Angaben zur beauftragten Person des Wohnungsgebers

(wenn Wohnungsgeber nicht selbst unterschreibt)

Familienname, Vorname	
Ortsteil, Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der
beauftragten Person